

# NUTZUNGSBEDINGUNGEN

## FÜR DIE VERWENDUNG VON FOTOS IM INTERNETANGEBOT www.saarbruecken.de UND ANGESCHLOSSENEN PORTALSEITEN

Die kommerzielle Nutzung von Bildern des städtischen Internetauftritts und seiner angeschlossenen Portalseiten ist nicht gestattet. Die Nutzung für private, nicht kommerzielle Zwecke bedarf der vorherigen Genehmigung der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Die Landeshauptstadt Saarbrücken gestattet die Nutzung der Fotos des Download-Angebotes ausschließlich zu journalistischen Zwecken. Die Bilder sind zu diesem Verwendungszweck einzeln zum Druck und für die elektronische Darstellung freigegeben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Nutzungsfreigabe für die Bilder des Download-Angebotes auf den Bereich „Pressedownloads“ mit Fotos, die ausdrücklich für Presseveröffentlichungen vorgesehen sind, beschränkt ist und nicht für alle Bilder des städtischen Internetauftritts gilt.

Die Nutzung für journalistische Zwecke in diesem Rahmen ist zustimmungs- und kostenfrei.

Die grundsätzliche Veränderung der Bildaussage (zum Beispiel durch Bildmontagen jeglicher Art, nur die Nutzung von Ausschnitten) ist nicht zulässig. Insbesondere die digitale Bildbearbeitung darf das Bild nicht entstellen, verunstalten, verfälschen oder beeinträchtigen.

Fotos aus diesem Bildarchiv dürfen nicht eingesetzt werden

- für unerlaubte Handlungen
- für pornographische, sexistische, rassistische oder religiös verletzende Darstellungen

Bei der Veröffentlichung des genutzten Bildmaterials in Print- und elektronischen Medien ist gemäß § 13 Urheberrechtsgesetz ein Bildquellen- und Urheberrechtsvermerk anzubringen. Hierin sind der Name des jeweiligen Fotografen / der Fotografin sowie die Quelle zu nennen. Soweit nicht anders vermerkt, ist als Quelle „Landeshauptstadt Saarbrücken“ anzugeben.

Bei Verwendung eines der Fotos bitten wir um Zusendung eines Belegexemplars an:

### **Landeshauptstadt Saarbrücken**

Marketing und Kommunikation  
Rathaus St. Johann  
66111 Saarbrücken  
medien@saarbruecken.de